

Wohnungsvergaberichtlinie

Bau- und Wohnungsgenossenschaft Verein für Wohnungskultur e. G.

Die Vergabe unserer Wohnungen erfolgt gem. Satzung zur Förderung unserer Mitglieder mit guten, sicheren und sozial vertretbaren Wohnungen sowie nachfolgenden Kriterien (Kurzfassung):

Vergabekriterien:

- **Tauschanträge:**

Um dem demografischen und altersbedingten Wandel zu begegnen und hierin die Mitglieder zu fördern, gelten folgende Möglichkeiten:

- Altersbedingte Freimachung großer Wohnung (Umzug innerhalb des VfW-Bestands in kleinere Wohnung)
- Freimachung großer Wohnung aufgrund Trennung, Krankheit/Pflegebedürftigkeit
- „Groß für klein“ – „klein in Groß“: Förderung älteren Bewohnern sowie von Familien

Vorrangig fördern wir gem. Satzung Mitglieder und nahe Angehörige (bereits wohnhaft bei der VfW e.G.); altersbedingte Freimachungen von großen Wohnungen gelten auch für Mieter

- **Bewerbungen naher Angehöriger:**

Auch nahe Angehörige wie Großeltern, Eltern, Kinder, Enkel und Geschwister von Mitgliedern können sich um Wohnungen bewerben.

- **Bewerbung externer Interessenten:**

Um eine ausgewogene Mieterstruktur zu fördern, berücksichtigen wir auch Bewerbungen von externen Interessenten. Diese erfolgen ausschließlich für Wohnungen, die zuvor über unserer Website unter Wohnungsangeboten oder über bspw. Immobilienscout24 öffentlich ausgeschrieben wurden.

Berechtigte Wohnungsgröße:

Personenhaushaltsgröße	Wohnungsgröße (Zimmeranzahl)
1-Personenhaushalt	1 bis 2-Zimmer-Wohnung (bis 45m ²)
2-Personenhaushalt	1,5- bis 2,5-Zimmer-Wohnung
3-Personenhaushalt	2,5- bis 3,5-Zimmer-Wohnung
4- und Mehrpersonenhaushalt	3,5- bis 5-Zimmer-Wohnung

Allgemeine Hinweise:

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass mehreren Bewerber*innen freie Wohnungen angeboten werden, die Wohnungen in gemeinsamer Besichtigung mit unserer Immobilienverwaltung besichtigt werden und wir aus den Bewerber*innen unsere*n zukünftige*n Mieter*in auswählen.

Ihre
**Bau- und Wohnungsgenossenschaft
Verein für Wohnungskultur e.G.**